



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Andreas Bammatter, SP-Fraktion: Wirkungsvolle Bekämpfung der Schwarzarbeit im Kanton BL**

Autor/in: [Andreas Bammatter](#)

Mitunterzeichnet von: Brassel, Bühler, Degen, Fankhauser, Giger, Hänggi, Koch, Küng, Meschberger, Maag, Münger, Pfaff, Rüegg, Schweizer Hannes und Zemp

Eingereicht am: 21. Juni 2012

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Ausgangslage:

In den Medien wurde das Thema "Schwarzarbeit im Kanton BL" in einen direkten Zusammenhang mit entgangenen Steuereinnahmen im Kanton BL in der Höhe von ca. 100 Mio (!) Franken gebracht.

(Zitate BZ: 16-06-2012 Exorbitante Deliktsumme - Kiga als verantwortliche Stelle: "Grundsätzlich ist jede Bezifferung der Schattenwirtschaft eine Schätzung und unsicher"..... Das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit verfüge "über keine aktuelle Schätzung"...

und BaZ 17-06-2012 - Interview Th. Kessler Kiga BL" Die Kosten könnten den Ertrag übersteigen")

Weiter wird berichtet, dass selten Sanktionen erfolgen...

(Zitat BZ: Insgesamt wurden 2011 im Baselbiet in 347 Betrieben die Arbeitsverhältnisse von 631 Personen kontrolliert. Nach 204 Betriebskontrollen (59 Prozent aller Kontrollen) vermuteten die Inspektoren von ZAK und Kiga mindestens einen Verstoss. Dabei ging es in 96 Fällen ums Ausländerrecht, in 185 Fällen um Sozialversicherungsgesetze und in 62 Fällen ums Quellensteuerrecht. Das Resultat ist mager: Insgesamt konnte der Kanton den fehlbaren Firmen Kontrollkosten in der Höhe von 1600 Franken aufbrummen und nahm null Franken an Bussen ein.

Der Vergleich mit dem Kanton Waadt zeigt allerdings: Im Baselbiet stehen einem Inspektor pro Betriebskontrolle 27,7 Stunden zur Verfügung, im Waadtland nur 7,5 Stunden. Die Waadt erzielte aber - bei rund viermal mehr Betrieben - Bussen-Einnahmen von 89'350 Franken und brummte den fehlbaren Firmen Gebühren von 313'751 Franken auf. Dies legt den Schluss nahe, dass der Kanton Waadt Schwarzarbeit entweder mit mehr Nachdruck oder besser organisiert bekämpft.

Antrag:

Gestützt auf diese Ausgangslage wird der Regierungsrat beauftragt, dem Landrat eine Vorlage mit den erforderlichen Gesetzesänderungen und Verordnungsanpassungen zu unterbreiten, damit im Interesse eines fairen Wettbewerbs, korrekter Anstellungsbedingungen, sowie der Geltendmachung der Ansprüche der Sozialversicherungen und der öffentlichen Hand (Steuern) die wirksame Bekämpfung der Schwarzarbeit gewährleistet werden kann.